

Richtlinien für die Erstattung von Honoraren und Fahrtkosten für Abrahamische Teams und Religion- und Naturschutzteams (RuN-Teams) ab dem Jahr 2021

Im Rahmen der Förderung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), der EKHN sowie der Dr. Buhmann Stiftung sind folgende Richtlinien bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen verbindlich zu beachten:

- Das Abrahamische Forum vermittelt Referierende vor allem aus den Religionsgemeinschaften Judentum, Christentum, Islam und Bahaitum.
- Die Höhe der Honorare richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Es sind jeweils die Höchstsätze angegeben. Die Staffelung der Stundenhonorare können Sie nachfolgender Tabelle entnehmen:

Vortragszeit/Veranstaltungsdauer	Honorar (brutto) analoge und digitale Veranstaltungen
bis 120 Min	bis 150,- EUR
ab 120 Min	bis 200,- EUR
Begleitung durch Assistenten (Schüler*Innen und Studierende)	bis 50,- EUR

Der maximale Tagessatz für die Durchführung einer inhaltlich stringenten Veranstaltung beträgt pro Person 200 EUR. Finden zwei thematisch gleiche Veranstaltungen innerhalb eines Projekttages an einer Einrichtung statt, die länger als vier UE oder 180 Minuten dauern, kann ein Tagessatz von maximal 300, -EUR beantragt werden.

Eine Veranstaltung eines Abrahamischen Teams wird insgesamt **mit maximal 500 Euro** gefördert. Fahrtkosten werden zusätzlich erstattet.

Personen, deren Mitwirkung bei einem Abrahamischen Team im Rahmen ihrer Tätigkeit bzw. Arbeitszeit stattfinden, erhalten kein Honorar (z.B. PfarrerInnen, Imame, RabbinerInnen).

- Fahrtkosten werden für PKW-Fahrten (0,20 Euro/Kilometer) und öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, wenn möglich Spartarife) erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Erstattung gegen Vorlage des Originaltickets und in Höhe des tatsächlichen Preises, soweit er die beantragte und genehmigte Summe nicht übersteigt. Pro Fahrt (Hin- und Rückfahrt) werden max. 130 Euro erstattet.
- Honorare und Fahrtkosten werden nur direkt auf die Bankverbindung der Referierenden und nicht an den Veranstalter überwiesen. Die Kostenerstattung erfolgt nach Zusendung des

Kurzberichts durch den Veranstalter.

- Honorare und Fahrtkosten werden bis zu der Höhe ausgezahlt, die im bewilligten Antrag angegeben wurde. Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist nicht möglich.
- Für Abrahamische Teams werden Honorare und Fahrtkosten nur für Personen erstattet, die auf
 der Liste der Mitwirkenden bei Abrahamischen Teams des Abrahamischen Forums stehen.
 Wenn Sie Honorare für Referierende beantragen, informieren Sie sich bitte vorab rechtzeitig in
 der Geschäftsstelle des Abrahamischen Forums, ob die Personen auf der dort geführten Liste
 stehen. Für die Aufnahme neuer Referierender kontaktieren Sie uns bitte mindestens 3 Monate
 vor der geplanten Veranstaltung.
- Auf die Förderung einer Veranstaltung ist durch korrekte Verwendung der entsprechenden Logos in allen öffentlichkeitswirksamen Materialien – bspw. Flyer, Plakate, Ankündungsschreiben, Werbung für die Veranstaltung in den Sozialen Medien – hinzuweisen. Dabei muss klar erkennbar sein, dass sich der Förderhinweis <u>nur</u> auf das Abrahamische Team bzw. RuN - Team bezieht und nicht auf die gesamte Veranstaltung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Abrahamisches Forum, Darmstadt, Stand: 13.01.2021